



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring vom 2. Dezember 2014: "Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle?"  
([2014-407](#))

Datum: 10. März 2015

Nummer: 2014-407

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Georges Thüning vom 2. Dezember 2014: "Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle?" ([2014-407](#))

vom 10. März 2015

#### 1. Text der Interpellation

Am 2. Dezember 2014 reichte Georges Thüning die Interpellation "Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle?" (2014-407) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Ab 1. Januar 2015 werden Betagte und Heimbewohner/innen in unserem Kanton bei Problemen ebenfalls über eine kompetente Anlaufstelle verfügen. Damit wird ein Teil meines Postulates "Schaffung einer Baselbieter Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen sowie für Menschen mit Behinderungen" erfüllt. Ich bin Regierungsrat Thomas Weber und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sowie den involvierten Verbänden BAB, VBLG und Spitex für die Realisierung dieser Forderung sehr dankbar.

Mit Bedauern stelle ich fest, dass diese Ombudsstelle hingegen für behinderte Menschen und deren Probleme nicht zuständig sein wird. Ich finde diesen Umstand ausserordentlich schade. Er steht im Gegensatz zur Gleichstellung von behinderten Menschen und zum Gebot der gesellschaftlichen Integration.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang dem Vorwurf der Zwei-Klassen-Gesellschaft – ist es tatsächlich richtig, Betagte und Behinderte unterschiedlich zu behandeln?
2. Aus welchen konkreten Gründen wurden die Behinderten im Rahmen dieser Ombudsstelle nicht berücksichtigt?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar oder sogar konkret vorgesehen, dass diese Ombudsstelle zu einem späteren Zeitpunkt um den Behinderten-Bereich erweitert wird?
4. Welche Alternativen sieht der Regierungsrat allenfalls?

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Den Menschen mit einer Behinderung stehen im Kanton Basel-Landschaft bei Anliegen, Konflikten und Beschwerden diverse Stellen zur Verfügung:

- Die Ombudsstelle von PRIKOP (Verein Private Koordination Psychiatrie) und SUBB (Verband Soziale Unternehmen beide Basel) klärt, berät und vermittelt seit dem 1. November 2012 in Konfliktsituationen zwischen Personen mit Behinderung und sozialen Institutionen, die Mitglied bei PRIKOP oder SUBB sind. Im Verein PRIKOP sind die privaten psychoso-

zialen Institutionen der Region Basel zusammengeschlossen. Dem Verband SUBB gehören neben Kinder- und Jugendeinrichtungen sämtliche von den Kantonen anerkannten Einrichtungen mit einer Leistungsvereinbarung der Behindertenhilfe an.

- Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tages- und Werkstätten der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft können sich an eine Anlaufstelle für Beanstandungen wenden. Jede Institution bestimmt gemäss Sozialhilfegesetzgebung eine unabhängige Person, die Aufgaben der Kommunikation und Vermittlung in Konfliktsituationen mit der Institution übernimmt. Dabei kann es sich um die Ombudsstelle von PRIKOP und SUBB oder aber auch um weitere Personen handeln.
- Der vom Landrat gewählte Ombudsman für die Verwaltung steht der Bevölkerung bei Konflikten mit Behörden, Verwaltungen und Institutionen, die öffentliche Aufgaben hoheitlich erfüllen, zur Verfügung. Soweit privatrechtliche Organisationen in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, fallen sie in den Wirkungsbereich des Ombudsmann. Selbstverständlich steht der Ombudsman in den genannten Bereichen auch Personen mit Behinderung zur Verfügung.
- Die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik bietet allen im Kanton wohnhaften Menschen mit einer Behinderung Beratung und Vermittlung an.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang dem Vorwurf der Zwei-Klassen Gesellschaft – ist es tatsächlich richtig, Betagte und Behinderte unterschiedlich zu behandeln?*

#### **Antwort des Regierungsrates:**

Die neue Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex BL hat in ihrem Angebot definiert, Bewohnende eines Alters- und Pflegeheims oder Nutzende einer gemeinnützigen Spitex-Organisation im Kanton Basel-Landschaft sowie ihre Angehörigen und andere Bezugspersonen ausschliesslich in Konflikten mit einem der genannten Dienstleister zu begleiten. Dies schliesst Menschen mit Behinderung grundsätzlich ein, sollten sie in einem Alters- und Pflegeheim wohnen oder Leistungen der Spitex nutzen.

Menschen mit Behinderung in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten der Behindertenhilfe mit Standort in Basel-Landschaft stehen zwei Anlaufstellen zur Verfügung. Bei Konflikten mit dem Heim oder der Werk- bzw. Tagesstätte die Ombudsstelle von PRIKOP und SUBB sowie die unabhängige Anlaufstelle für Beanstandungen. Mit Inkrafttreten des neuen Behindertenhilfe-gesetzes BL/BS werden die ambulanten Leistungserbringenden der Behindertenhilfe angehalten für Menschen mit Behinderungen, die zu Hause leben und ambulante Leistungen beziehen, eine Anlaufstelle für Beanstandungen bereit zustellen. Dies analog zu den Wohnheimen, Werk- und Tagesstätten der Behindertenhilfe.

Aus Sicht des Regierungsrates haben Menschen mit Behinderung ein adäquates Angebot an Stellen mit Ombudsfunktion. Der Vorwurf einer Zwei-Klassen Gesellschaft ist nicht zutreffend.

2. *Aus welchen konkreten Gründen wurden die Behinderten im Rahmen dieser Ombudsstelle nicht berücksichtigt?*

**Antwort des Regierungsrates:**

Wie in der Beantwortung der ersten Frage ausgeführt, haben Menschen mit Behinderung gegebenenfalls Zugang zur Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex BL. Neben den unter den einleitenden Bemerkungen aufgezeigten Angeboten gibt es auf kantonaler und nationaler Ebene weitere Anlauf- und Beratungsstellen bei Konflikten und Schwierigkeiten, wie themenspezifische Fachstellen oder beispielsweise die Ombudsstelle öffentlicher Verkehr, zu der im Sinne der Normalisierung auch Menschen mit einer Behinderung Zugang haben.

Der Regierungsrat beurteilt das Angebot, an welche sich Menschen mit einer Behinderung wenden können, derzeit als ausreichend.

3. *Ist es für den Regierungsrat denkbar oder sogar konkret vorgesehen, dass diese Ombudsstelle zu einem späteren Zeitpunkt um den Behinderten-Bereich erweitert wird?*

**Antwort des Regierungsrates:**

Eine Erweiterung der Zielgruppe für die Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex BL ist nicht vorgesehen.

4. *Welche Alternativen sieht der Regierungsrat allenfalls?*

**Antwort des Regierungsrates:**

Die Möglichkeiten des Zugangs zu Stellen mit Ombudsfunktion für Menschen mit Behinderung wurden bereits dargelegt. Aus Sicht des Regierungsrates sind aufgrund des heutigen Angebots keine weiteren Alternativen zu prüfen.

Liestal, 10. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter